

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage
BV/03/23/008
öffentlich

Beschlussblatt Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen - Teilbereich 1- westlicher Teil Hier: Abwägungsbeschluss

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung)	22.03.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

15.03.2023

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Damshagen

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

- 3. Es ist zu sichern, dass das Haus Nr. 23, auf dem Flurstück 91/4 vor Oberflächenwasser geschützt wird.**
- 4. Es soll ergänzend geprüft werden, inwieweit ein weiterer Wasserhydrant auf Kosten des Vorhabenträgers realisiert werden kann.**

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

22.03.2023

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Damshagen**

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Nachbargemeinden sind nicht eingegangen.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen
3. Es ist zu sichern, dass das Haus Nr. 23, auf dem Flurstück 91/4 vor Oberflächenwasser geschützt wird.
4. Es soll ergänzend geprüft werden, inwieweit ein weiterer Wasserhydrant auf Kosten des Vorhabenträgers realisiert werden kann.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
------------------------	----

davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0